

Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Obenmarspforten 21, 50667 Köln
E-Mail: presseamt@stadt-koeln.de
Redaktionsbüro +49 (0) 221 221-26456
Rufbereitschaft: +49 (0) 221 / 221-26487

Alexander Vogel (av) 221-26487
Pressesprecher
Inge Schürmann (is) 221-26489
stv. Pressesprecherin
Robert Baumanns (rob) 221-32176
Jürgen Müllenberg (jm) 221-26488
Katja Reuter (reu) 221-31155
Nicole Trum (nit) 221-26785
Simone Winkelhog (sw) 221-25942
Sabine Wotzlaw (wot) 221-25399

24.09.2020 - 1230

Bilanz: Sechs Monate Coronaschutzverordnung NRW Ordnungsamt berichtet über die Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie

Seit 23. März 2020 gilt die Coronaschutzverordnung des Landes NRW. Die Verordnung hat das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Köln als Ordnungsbehörde stark gefordert. Die Mitarbeitenden, besonders die Kräfte des Ordnungsdienstes, haben auch unter Risiken für die eigene Gesundheit die Einhaltung der Infektionsschutz-, Hygiene- und Abstandsregeln im Stadtgebiet kontrolliert und durchgesetzt. Das Amt zieht nun eine Zwischenbilanz für den Zeitraum 23. März bis 22. September 2020:

Ordnungsdienst der Stadt Köln

Die Regelungen der Coronaschutzverordnung NRW wurden permanent und in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Diese dynamische Lage erforderte große Flexibilität und trotzdem ein rechtssicheres Umsetzen aller Corona-Maßnahmen. Während sich die Bevölkerung zu Beginn gegenüber den einzuhaltenden Regelungen verständnisvoll und regelkonform zeigte, stieg mit den ersten Lockerungen die Zahl der Verstöße. Diese „Corona-Müdigkeit“ hat sich weiter verstärkt und erschwert die Arbeit der Einsatzkräfte.

Gleichbleibende Schichtgruppen, eine besondere Schutzausrüstung und regelmäßige Unterweisungen durch den Arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt Köln beugen dabei einer Ansteckung der Mitarbeitenden vor. Neben den Corona-Maßnahmen nehmen die Ordnungsdienstkräfte zusätzlich ihre bezirklichen Aufgaben wahr. Trotzdem bleibt der Infektionsschutz der Kölner Bevölkerung ein wichtiges Aufgabengebiet und Einsatzschwerpunkt. Nachdem der Fokus der Corona-Anrufe beim Servicetelefon des Ordnungsdienstes in den vergangenen sechs Monaten vor allem bei den Meldungen wegen Verstößen gegen das Kontakt- und Ansammlungsverbot lag, beschäftigt den Ordnungsdienst nunmehr die Einhaltung von verschiedenen Hygieneregeln zum Infektionsschutz.

So unterstützt der Ordnungsdienst seit 12. August 2020 auch die Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) bei ihrer Aufgabe, die Einhaltung der Maskenpflicht in Bussen, Bahnen und Haltestellenanlagen durchzusetzen, teilweise bei gemeinsamen Schwerpunktaktionen. Bislang wurden bereits 847 Verstöße dokumentiert, der Bußgeldkatalog zur Coronaschutzverordnung des Landes NRW sieht hierfür ein Bußgeld von 150 Euro vor. Neben

dem ÖPNV wird seit dem 1. September 2020 auch in geschlossenen Räumlichkeiten verschiedener Einrichtungen, Einkaufszentren, Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kontrolliert. Verstöße gegen das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung werden von den Ordnungsdienstkräften konsequent geahndet.

Trotz vielfältiger Einschränkungen zog es Menschen vermehrt ins Freie, was zu Ansammlungen in Grünanlagen wie Rheinpark, Volksgarten oder Aachener Weiher führte. Aufgrund fehlender Freizeit- beziehungsweise Ausgelmöglichkeiten entwickelten sich zu „Hotspots“ für Verstöße gegen das Kontakt- und Ansammlungsverbot wie das rechtsrheinische Rheinufer, der Stadtgarten, die Schaafenstraße und das Zölper Viertel.

Gefordert ist der Ordnungsdienst auch wegen illegaler Partys drinnen wie draußen, bei denen teilweise unter der Angabe „geschlossene Gesellschaft“ versucht wird, die Hygieneregeln zu umgehen. Die Einsatzkräfte haben ihre Ermittlungen auf das Internet und soziale Medien ausgeweitet. Beispielhaft sei eine jüngst aufgelöste Ansammlung genannt: Im Bereich „Agrippinawerft“ (Rheinauhafen) hatten sich Menschen zum latein-amerikanischen Tanzen zusammengefunden. Eng umschlungen tanzten mehr als 50 Personen ohne Abstände und Kontaktlisten zur Rückverfolgung am Rheinufer. Die Personalien des Verantwortlichen wurden aufgenommen, ihm droht ein Bußgeldverfahren.

Diese Verstöße stellte der Ordnungsdienst vom 23. März bis 22. September 2020 fest:

Verstöße gegen das Ansammlungs- und Kontaktverbot	3287
Verstöße gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV	847
Verstöße gegen das zeitweise geltende Nutzungsverbot von Spiel- und Bolzplätzen sowie Sportanlagen	605
Verstöße in der Gastronomie (Schließung bzw. Hygiene)	501
Verstöße im Einzelhandel (Schließung bzw. Hygiene)	292
Verstöße gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Einzelhandel, Einkaufszentren usw.	185
Sonstige Verstöße (u.a. gegen das Prostitutionsverbot)	147
Verstöße gegen das zeitweise geltende Grillverbot	138
Verstöße gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (bis zum 01.09.2020 im gestreckten Verfahren)	122
Verstöße in Dienstleistungsbetrieben (Schließung bzw. Hygiene)	72
Verstöße gegen das zeitweise geltende Picknick-Verbot	53
Verstöße gegen das Veranstaltungs- und Versammlungsverbot	46
Verstöße gegen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Wahlräumen oder Warteschlangen	16
Verstöße gegen das zeitweise geltende Shisha-Verbot	12

SUMME	6323
--------------	-------------

Seit den ersten Lockerungen der Corona-Maßnahmen stoßen die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes vermehrt auf Unverständnis und Uneinsichtigkeit. Die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes sind physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt, denn das Aggressionspotenzial steigt spürbar: Zunächst waren es Drohungen und Beleidigungen, Sachbeschädigungen an Fahrzeugen, bis hin zu tätlichen Übergriffen. Kräfte wurden beispielsweise gezielt angehustet oder mit Flaschen beworfen. In einem besonders schweren Fall wurde ein Mitarbeiter des Ordnungsdienstes von einer Person in den Arm gebissen. Der Mitarbeiter musste im Krankenhaus behandelt werden. Außerdem wurden an einem Abend vier Reifen von zwei Dienstfahrzeugen zerstochen, sodass diese abgeschleppt werden mussten.

Hier eine Übersicht über die Strafanzeigen, die bisher gestellt wurden
(eine Strafanzeige kann mehrere der aufgeführten Tatbestände enthalten):

	Mit Corona-Bezug	bisher in 2020	insgesamt 2019
Strafanzeigen, davon:	57	67	75
Widerstand (§ 113 StGB)	28	30	32
Beleidigung (§ 185 StGB)	30	35	38
Bedrohung (§ 241 StGB)	9	13	14
Körperverletzung (§ 223 StGB)	13	13	6

Verkehrsdienst der Stadt Köln

Im Sinne des Infektionsschutzes und zur besseren Einhaltung der Coronaschutzverordnung NRW hatte der Krisenstab der Stadt Köln ab 25. April 2020 auf der Ehrenstraße Halteverbotszonen angeordnet. Der Krisenstab beschränkte diese ab 13. Mai 2020 auf samstags von 10 bis 20 Uhr. Die Verkehrsüberwachung (VKÜ) hat die Einhaltung der Halteverbote kontrolliert und entsprechende Verstöße geahndet. Im Zeitraum zwischen 25. April und 22. September 2020 wurden dort an Samstagen 243 Verstöße festgestellt. Ferner haben die Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung seit dem 7. August 2020 das coronabedingt absolute Halteverbot am Zülpicher Platz freitag- und samstagabends durchgesetzt: Dort wurden 42 Verwarnungen ausgesprochen und 21 Fahrzeuge abgeschleppt.

Gefordert war die VKÜ auch während der Hitzeperiode entlang der Freizeit-Hotspots wie Badeseen, Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Parkanlagen, Schwimmbädern und am Rheinufer: Im Zeitraum 1. August bis 22. September 2020 wurden an diesen stadtweiten „Hotspots“ an den Wochenenden (samstags und sonntags) 3.230 Verwarnungen ausgesprochen und 16 Fahrzeuge abgeschleppt. Besonders war das Wochenende 8./9. August 2020, an dem allein 1.430 Verwarnungen hinter den Scheibenwischern landeten.

In den vergangenen sechs Monaten hat die Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr 327.211 Verstöße im Stadtgebiet festgestellt (Gesamtjahr 2019: 755.132 Verstöße). Die

Geschwindigkeitsüberwachung des Technischen Außendienstes stellte im selben Zeitraum 264.540 Verstöße im Stadtgebiet fest (Gesamtjahr 2019: 547.719 Verstöße). Hierbei ist zu beachten, dass in 2019 die Messanlage an der A3 wegen einer Baustelle nicht oder nur teilweise in Betrieb war.

Bußgeldstelle des Ordnungsamtes der Stadt Köln

Bisher hat die Bußgeldstelle des Ordnungsamtes der Stadt Köln auf Basis der in Tabelle 1 aufgelisteten Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung des Landes NRW 1.822 Bußgeldbescheide erlassen. Diese können sowohl auf Verstößen basieren, die der Ordnungsdienst der Stadt Köln als auch die Kölner Polizei festgestellt haben. Eine getrennte statistische Erfassung erfolgt nicht.

Die Bußgeldstelle bearbeitete zunächst priorisiert die Verstöße gegen das Ansammlungs- und Kontaktverbot im öffentlichen Raum, um so eine möglichst schnelle und verbreitete Warnwirkung zu erreichen. Ein solcher Bußgeldbescheid wegen eines Verstoßes gegen das Ansammlungs- und Kontaktverbot im öffentlichen Raum setzt sich aus dem Bußgeld von 200 Euro und der Verwaltungsgebühr von 28,50 Euro zusammen: also 228,50 Euro gesamt. Mittlerweile konnten darüber hinaus auch eine Vielzahl anderer Verstöße geahndet werden. So muss an dieser Stelle insbesondere die Ahndung von „Maskenverstößen“ sowie Zuwiderhandlungen gegen das „Grillverbot“ und gegen das „Verzehrverbot vor Verkaufsstellen“ herausgestellt werden. Zudem sind bisher sechs Bescheide mit gewerblichem Hintergrund ergangen.

Die bisher erlassenen Bescheide entsprechen einem Anordnungssoll von insgesamt 428.117 Euro:

Verstoßart	Anzahl	Geldbuße	Gebühren & Auslagen	Anordnungssoll
Kontakt- u. Ansammlungsverbot (Erstverstoß)	1587	200,00 €	28,50 €	362.629,50 €
Kontakt- u. Ansammlungsverbot (Wiederholungsverstoß)	33	32 x 400,00 € 1 x 800,00 €	28,50 € 43,50€	13.712,00 € 843,50 €
Grillverbot	8	250,00 €	28,50 €	2.228,00 €
Grillverbot + Kontakt- u. Ansammlungsverbot	7	350,00 €	28,50 €	2.649,50 €
Verzehr im Umkreis von 50 m	5	200,00 €	28,50 €	1.142,50 €
Verzehr im Umkreis von 50 m + Kontakt- u. Ansammlungsverbot	6	5 x 300,00 € 1 x 400,00 €	28,50 € 28,50 €	1.642,50 € 428,50 €
Gewerbliche Verstöße	6	3 x 1000,00 € 2 x 2000,00 € 1 x 4500,00 €	53,50 € 103,50 € 228,50 €	3.160,50 € 4.207,00 € 4.728,50 €
Mund-Nase-Bedeckung	166	150,00 €	28,50 €	29.631,00 €
Zusammenkünfte in Sport- u. Freizeiteinrichtungen	4	250,00 €	28,50 €	1.114,00 €
SUMME	1822			428.117,00 €

Alle weiteren vom Ordnungsdienst dokumentierten und übermittelten Verstöße befinden sich in Bearbeitung bei der Bußgeldstelle beziehungsweise in Bearbeitung bei den Fachabteilungen des Ordnungsamtes. Diese werden im Rahmen der personellen Kapazitäten abgearbeitet. Die Verjährungsfrist beträgt zwei Jahre.

Gewerbeabteilung

Die Mitarbeitenden der Gewerbeabteilung erreichte ein nicht gekanntes Maß an Nachfragen seitens des Handels und der Gastronomie. Die Betroffenen wollten stets wissen, was sie nach der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung NRW dürfen und was nicht.

Besonders gefordert sind die Mitarbeitenden des Sachgebiets Gaststättenrecht. Die Stadt Köln hatte zur wirtschaftlichen Unterstützung der Gastronomie beschlossen, in der Hauptsaison von März bis Oktober 2020 keine Sondernutzungsgebühren für bestehende Außengastronomie-Flächen zu erheben. Bisher wurde bei 458 Betrieben der Verzicht bearbeitet. Die Summe des Verzichts beträgt bisher 460.488,13 Euro. Auch können Betriebe in einem vereinfachten Verfahren ihre bestehenden Außengastronomie-Flächen erweitern. Dies haben bisher rund 270 Betriebe genutzt – Tendenz steigend.

Das Sachgebiet Gaststättenrecht wird mit einer Vielzahl an Anträgen, Beschwerden und Hinweisen auf etwaige Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung NRW kontaktiert – neben dem Tagesgeschäft etwa Gaststätten-Konzessionierungen und Anfragen. Kolleginnen und Kollegen aus der Gewerbeabteilung unterstützen bei der Bearbeitung.

Der Rat der Stadt Köln hat beschlossen, die wirtschaftliche Unterstützung für die Gastronomie auszuweiten: Von März 2020 bis Dezember 2021 werden keine Sondernutzungsgebühren für bestehende Außengastronomie-Flächen erhoben. Ferner wurde auf Initiative der Oberbürgermeisterin ein neues Sachgebiet namens „Zentrale Anlaufstelle für die Gastronomie“ eingerichtet. Die neue Gastrokümmerein, die die Betriebe bei Konflikten und Problemlösungen unterstützen soll, hat am 1. September 2020 ihre Arbeit aufgenommen. Dabei wird sie von zwei Mitarbeitern unterstützt. Ein erstes Gespräch mit Branchenvertretern fand bereits in vertraulichem Rahmen statt.

Abteilung Straßen- und Grünflächennutzungen

Die Mitarbeitenden erteilten 408 Drehgenehmigungen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden zwischenzeitlich lediglich Halteverbotszonen für Dreharbeiten auf Privatgelände genehmigt. Dreharbeiten im öffentlichen Raum wurden vom 16. März bis zum 7. Mai 2020 nicht genehmigt. Seit dem 7. Mai 2020 werden Dreharbeiten wieder unter Auflagen im öffentlichen Raum genehmigt. Die Mitarbeitenden sind bereits jetzt wieder beim ursprünglichen Arbeitsvolumen angelangt: Anträge der Produktionsfirmen häufen sich. Der Umfang der Dreharbeiten ist aufgrund der Auflagen sowohl zeitlich, als auch räumlich größer geworden. Im Rahmen einiger ordnungsbehördlicher Kontrollen konnte festgestellt werden, dass die Filmteams die Auflagen zum Infektionsschutz umsetzen.

Ferner wurden seit dem Beginn der Lockerungen 71 Infostände (ohne Wahlwerbung) und 77 weitere Sondernutzungserlaubnisse erteilt. Darunter waren Sportveranstaltungen in Grünanlagen, Kunstaktionen, „Pop up“-Biergärten, Laufveranstaltungen mit Hygienekonzept, Sprayaktionen des Jugendamtes, Gottesdienste, Märkte, Konzerte, diverse Infoveranstaltungen, Warenauslagen, Verkaufsstände, Toilettencontainer und sonstige Nutzungen. Zuvor wurden seit dem 16. März 2020 keine Erlaubnisse erteilt. Bereits erteilte Genehmigungen für Veranstaltungen mussten nicht widerrufen werden.

Sofern eine gültige Erlaubnis für kommende Veranstaltungen vorliegt, bedarf es aktuell, da Veranstaltungen wieder eingeschränkt möglich sind, keiner neuen Erlaubnis, sofern die Veranstaltung nach den Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW erlaubt ist und gegebenenfalls ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmtes oder von dort genehmigtes Hygienekonzept vorliegt.

Im Rahmen der Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2020 hat die Abteilung an 18 Parteien/Einzelbewerber Erlaubnisse für Infostände und an 24 Parteien/Einzelbewerber Erlaubnisse für Wahlplakate beziehungsweise sogenannte „Wesselmänner“ (Großplakate) erteilt. Ferner hat sie die temporäre Corona-Teststation auf dem Busbahnhof am Breslauer Platz genehmigt.

Abteilung Straßenverkehrs-, allgemeine Ordnungs-/Grundsatzangelegenheiten

Die Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln haben sich aus Sicht der Abteilung insbesondere bei Bauvorhaben und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Kampfmittelüberprüfungen negativ ausgewirkt. Abschließende Kampfmittelüberprüfungen beziehungsweise Aufgrabungen, bei denen ein Kampfmittel zu erwarten ist, konnten bis vor einigen Wochen nicht ohne weiteres durchgeführt werden.

Hintergrund war hier, dass die Bevölkerung nicht durch mögliche Evakuierungen zusätzlich belastet werden sollte. Inzwischen werden Überprüfungen wieder durchgeführt, sofern im potenziellen Evakuierungsradius kein Krankenhaus liegt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass unter den aktuellen Bedingungen im Fall einer tatsächlichen Evakuierung nur ein sehr geringer Teil der Bürger die Anlaufstellen nutzt, so dass hier nicht mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist. Hierdurch können die großen Rückstände bei den Anträgen auf Überprüfung nun langsam wieder verringert werden.

Jedoch besteht weiterhin die Auflage des Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf, dass Überprüfungen auf mögliche Bombenblindgänger nur dann durchgeführt werden, sofern die Kommunen sicherstellen, dass auch eine unmittelbar anschließende Aufgrabung und Entschärfung sowie erforderliche Evakuierung der Umgebung garantiert wird. Dies führt zu einem enormen Mehraufwand und somit einer erhöhten Arbeitsbelastung.

-rob-